Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 80 (2018)

Heft: 5

Rubrik: SVLT

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Traktorengeschicklichkeitsfahren Bern

Einmal mehr ist es dem bernischen Verband für Landtechnik BVLT gelungen, die Mitglieder der «Landjugend untere Emme» für die Durchführung eines Traktorengeschicklichkeitsfahrens TGF zu gewinnen. Dem organisierenden Team ist es ein grosses Anliegen, die in den vergangenen Jahren zur Tradition gewordenen Anlässe fortzuführen, in der Hoffnung, den Stellenwert und das Image nachhaltig zu verbessern. Ihm ist es sehr wichtig, einen interessanten Parcours mit sieben alltäglichen Landtechnik-Situationen aufzustellen, welche für alle Teilnehmenden gerecht beurteilt und bewertet werden können. Das Wissen über Verkehrsfragen ist Bestandteil in einem weiteren Posten. Die Verantwortlichen hoffen auf einen Grossaufmarsch von motivierten Fahrerinnen und Fahrern am Sonntag, 3. Juni 2018, ab 9 Uhr, auf dem Gelände der Kartoffelhandelsfirma Terralog in Rüdtligen-Alchenflüh. Für sie wie auch die interessierten Zuschauerinnen und Zuschauer wird die Festwirtschaft für das leibliche Wohl sorgen. Für eine straff organisierte Durchführung ist es von Vorteil, wenn sich die Fahrerinnen und Fahrer per E-Mail bei: s.liechti@hotmail.com anmelden. So können die Siegerinnen und Sieger am Ende des Anlasses rechtzeitig verkündet werden. Anmeldungen vor Ort sind bis 14 Uhr möglich. Für allfällige Fragen gibt Stefan Liechti, 079 688 66 71, gerne Auskunft.



FR

Bremsenkontrolle 2018

Der Freiburgische Verband für Landtechnik (FVLT) hält die Bremstestkampagne aufrecht. Dieser Test ist gedacht für Karren und Anhänger aller Art, 30 oder 40 km/h, die während des ganzen Jahres im Einsatz stehen und deren Wartung leider oft vernachlässigt wird. Am Ende der Kontrolle werden die Eigentümer im Besitz einer genauen Diagnose ihrer Fahrzeuge sein, die von akkreditierten Fachbetrieben für Anhängerbremsen erstellt wird.

Sie findet statt in der Nähe Ihres Wohnortes in dafür ausgerüsteten Ateliers. Die Liste der Werkstätten ist auf der Website unter www. agrotecsuisse.ch zu finden.

Wichtig: Für die Prüfung müssen die Anhängerzüge mit pneumatischen oder hydraulischen Betriebsbremsen ausgerüstet sein. Für seine Mitglieder bietet der FVLT einen Rabatt von 50 Franken pro Achse. Dazu genügt es, eine Kopie der Rechnung an folgende Adresse zu senden: AFETA/FVLT, Robert Zurkinden, Heitiwil 23, 3186 Düdingen

Dieses Angebot gilt nicht für den Kauf von neuen Geräten oder bei einem später folgenden Aufgebot zur Expertise.

Grosse Schwader-Vorführung auf dem Schulgutsbetrieb Sorens

In Zusammenarbeit mit dem Freiburger Verband für Landtechnik FVLT organisiert Grangeneuve, landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg, am 4. Juli 2018 eine grosse Schwaderdemonstration. Bei dieser Abendveranstal-



tung werden die allerneusten Techniken vorgeführt. Die Themen Sicherheit auf der Strasse, Landwirtschaft 4.0 und Bodendruck kommen auch zum Zuge. Die Vorführung beginnt um 19.30 Uhr auf dem Schulgutsbe-

Die Schwader-Vorführung ist eine Aktion des FVLT und Grangeneuve.

trieb von Sorens (Ausweichdatum 11. Juli 2018). Die Verpflegung wird organisiert. Die Anfahrt ab Hauptstrasse Freiburg-Bulle ist ausgeschildert.



Zum Gedenken an Konrad Flury-Müller



Ende März wurde er zum Ehrenmitglied des Schweizerischen Verbands für Landtechnik ernannt, an der 94. Delegiertenversammlung des SVLT dann gebührend gefeiert. Und nur knapp einen Monat später musste er für immer Abschied vom irdischen Dasein nehmen. Völlig unerwartet ist Konrad Flury am 19. April durch ein Herzversagen aus der Mitte seiner Familie und seines Lebens gerissen worden. Am 25. April verabschiedete

sich eine grosse Trauergemeinde in Kriegstetten von ihm.

Sein landtechnisches Wirken begann der Landwirt und Lohnunternehmer Konrad Flury aus Halten in der Gruppe der Mähdrescher-Obmänner. Von 1988 bis 2004 war er Mitglied der Fachkommission 2 des SVLT, ab 1995 wirkte es im Vorstand der Sektion Solothurn und von 2009 bis 2017 war es Mitglied der Kontrollstelle des SVLT, die später zur Geschäftsprüfungskommission umbenannt wurde. 2003 war er zudem Gründungsmitglied von Lohnunternehmer Schweiz und bis 2013 deren Vizepräsident. Für seine grossen Verdienste in den genannten Organisationen wurden ihm im Verlaufe der letzten Jahre die Ehrenmitgliedschaften erteilt.

Konrad Flury hat sich über Jahrzehnte in verschiedenen Funktionen für den SVLT eingesetzt, in schwierigen Situationen einen kühlen Kopf bewahrt und gemäss einem Ausspruch eines Vorstandskollegen immer «das Richtige im richtigen Moment gesagt». Der SVLT wird Konrad Flury in bleibender Erinnerung behalten. Seinen Angehörigen entbieten wir unser herzlichstes Beileid und wünschen ihnen viel Kraft in der Bewältigung des Abschieds.



Aktuelles Kursangebot

Mofa- und Traktorenprüfung: Die Vorbereitungskurse für die Mofaund Traktorenprüfung finden jeweils an Mittwochnachmittagen statt. Kurskosten inkl. Lernplattform im Internet (Theorie-24-Kärtli): für Mitglieder des Verbands CHF 70.–, für Nichtmitglieder CHF 90.–.

Nächste Termine:

Mittwoch, 6. Juni 2018, in Sursee, 13.15–17.30 Uhr Mittwoch, 29. August 2018, in Sursee, 13.15–17.30 Uhr

Roller- und Autoprüfung: Theorieprüfung online lernen für CHF 29.— Grundkurse für Roller und Motorräder finden jeweils in Büron und Sursee statt. Die Kosten betragen für Mitglieder CHF 300.—, für Nichtmitglieder CHF 320.—.

Nächste Termine:

Kurs 605: jeweils Samstag 09./16. Juni 2018, 07.30–11.30 Uhr Kurs 606: jeweils Samstag 07./14. Juli 2018, 07.30–11.30 Uhr

Verkehrskundeunterricht in Sursee, Schüpfheim und Hochdorf: für Mitglieder CHF 220.–, für Nichtmitglieder CHF 240.–

Nächste Termine:

Kurs Nr. 405: 4 Abende jeweils Montag/Dienstag: 27./28. August und 03./04. September 2018, 19.00–21.00 Uhr, in Sursee Die Kurse können nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt wer-

Kombipaket für Rollerfahrer nochmals günstiger als zum Einzelpreis. Theorie online lernen/Grundkurs 1 + 2 (8 Lektionen)/VKU (4×2 Lektionen): für Mitglieder CHF 539.–, für Nichtmitglieder CHF 579.–

Der Lastwagentheoriekurs umfasst 32 Lektionen in vier Wochen, jeweils an einem Tag pro Woche. Der Kurs ist modular aufgebaut und der

Einstieg ist jederzeit möglich. Nächster Kursbeginn: 25. Mai 2018; Durchführung jeweils in Luzern.

Infos und Anmeldung (Änderungen, z.B. Kursort, -inhalt, -preis, -zeit, bleiben vorbehalten): LVLT-Fahrschule, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain, Tel. 041 467 39 02, Fax 041 460 49 01, info@lvlt.ch

Voranzeige:

1. Luzerner Maschinenring-Tag zusammen mit dem BBZN Natur und Ernährung: Donnerstag, 30. August 2018, 09.00–16.00 Uhr Thema: Futterbau in Hang- und Steillagen



SG









Zum Gedenken an Hans Gubser-Putz



Am 6. März 2018 ist Hans Gubser-Putz, Niederwil SG, in seinem 87. Altersjahr gestorben. Hans Gubser wurde am 20. Juni 1930 im Städeli Niederbüren geboren. Im Jahre 1976 eröffnete er sein eigenes Treuhand- und Buchhaltungsbüro in Niederwil, das er bis ins hohe Alter leitete. Von 1977 bis 1996 amtete er als Geschäftsführer des Verbandes für Landtechnik Appenzell, Glarus und St. Gallen (VLT-SG) und hatte von 1992 bis 1996

das Kassieramt inne. Als Anerkennung für seine Verdienste verliehen ihm der VLT-SG und der Schweizerische Verband für Landtechnik im Jahre 1996 die Ehrenmitgliedschaft. Daneben war Hans Gubser in verschiedenen Vereinen und Institutionen tätig, unter anderem war er Mitgründer und Förderer des örtlichen Turnvereins. Seine Passion galt in erster Linie seiner Familie, aber auch der Jägerei, der er mit seinem Treibhund frönte. Drei Lungenentzündungen im Vorjahr setzten ihm immer wieder zu. Seine letzten Tage verbrachte er im Spital Flawil, wo er am frühen Morgen des. 6. Märzes friedlich einschlafen durfte. Der SVLT wird Hans Gubser ein ehrendes Andenken bewahren.

Traktorentheoriekurs mit Prüfung 2018

Kursleiter ist Hans Popp, Karrersholz 963, 9323 Steinach

Kursort	1. Kurstag	2. Kurstag + Prüfung
	Nachmittag	Mittwoch-
Salez, Rheinhof	Sa, 26. Mai 18	nachmittag
Wangs, Parkhotel/StVA Mels		13. Jun 18
Wittenbach, Oberstufenzentrum Rorschach, Aula Schulh. Burghalde/St	Mi, 30. Mai 18	20. Jun 18
Widnau, Rest. Rosengarten Rorschach, Aula Schulh. Burghalde/St	Sa, 16. Jun 18 t VA	20. Jun 18
Niederbüren, Schulh. Probelokal SG-Winkeln, Kath. Pfarreiheim, Wink	Sa, 23. Jun 18 eln/StVA	18. Jul 18
Wangs, Parkhotel Wangs, Parkhotel/StVA Mels	Sa, 7. Jul 18	22. Aug 18
Kaltbrunn, Rest. Löwen Kaltbrunn, Rest. Löwen/StVA Kaltbru	Mi, 11. Jul 18 nn	29. Aug 18
Trogen, Rest. Krone Trogen, Rest. Krone/SVA Trogen	Mi, 15. Aug 18	12. Sep 18
Mosnang, Oberstufenzentrum SG-Winkeln, Kath. Pfarreiheim, Wink	Sa, 1. Sept 18 eln/StVA	19. Sep 18
Wittenbach, Oberstufenzentrum Rorschach, Aula Schulh. Burghalde/St	Mi, 5. Sept 18	26. Sep 18

Salez, Rheinhof Wangs, Parkhotel/StVA Mels	Sa, 15. Sept 18	10. Okt 18
St. Peterzell, Schulhaus SG-Winkeln, Kath. Pfarreiheim, Winke	Sa, 22. Sept 18 e ln/StVA	17. Okt 18
Neu St. Johann, Klostergebäude Kaltbrunn Rest. Löwen/StVA Kaltbrun		24. Okt 18
Widnau, Rest. Rosengarten Rorschach, Aula Schulh. Burghalde/St	Mi, 31. Okt 18 VA	28. Nov 18
Niederbüren, Schulh. Probelokal SG-Winkeln, Kath. Pfarreiheim, Winke		5. Dez 18
Kaltbrunn, Rest. Löwen Kaltbrunn, Rest. Löwen/StVA Kaltbru	Mi, 21. Nov 18 nn	12. Dez 18
Wangs, Parkhotel Wangs, Parkhotel/StVA Mels	Sa, 24. Nov 18	19. Dez 18



Zum Gedenken an Xaver Föhn-Gasser



SZ

Geboren wurde Xaver Föhn am 11. Februar 1923. Der Landwirt konnte im Jahre 1958 die Landmaschinenwerkstatt von Eckerts übernehmen, was auch einen Umzug nach Ibach an die Grosssteinstrasse bedeutete. Hier wuchs die Familie nach und nach auf fünf Kinder an. Xaver Föhn war jahrelang Geschäftsführer der Sektion Schwyz. Sein Wirken für den Schweizerischen Verband für Landtechnik anerkannte dieser im Jahre

1989 mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. Seine Hobbys waren das Fotografieren von Blumen und Elektronik. Wohl fühlte er sich im Tessin, wo er sich ein Rustico einrichtete. Neunzigjährig zog er ins Altersheim Eigenwies und anschliessend ins neue Alterszentrum Rubiswil. Trotz seinen Altersgebrechen beeindruckte er alle mit seinem allgemeinen Interesse und seiner grossen Zufriedenheit. Am 11. Februar konnte er seinen 95. Geburtstag feiern. Ein Monat später, am 13. März 2018, durfte er für immer friedlich einschlafen. Wir entbieten den Angehörigen unsere herzliche Anteilnahme. Der SVLT wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Vorbereitungen für das Traktorengeschicklichkeitsfahren auf Hochtouren

Sonntag, 24. Juni 2018, Gelände Markthalle Rothenthurm SZ

Am Sonntag, dem 24. Juni 2018, findet wiederum das Traktorengeschicklichkeitsfahren auf dem Gelände der Markthalle Rothenthurm statt. Das OK, bestehend aus dem Vorstand des Verbands für Landtechnik Sektion Schwyz/Uri und dem Traktoren-Oldtimer-Team, freut sich, einen gelungenen Anlass durchzuführen. Die Vorbereitungen durch den VTL Sektion Schwyz/Uri laufen bereits schon wieder auf Hochtouren, um einen interessanten Parcours zu präsentieren. Um den aus neun Posten bestehenden Parcours erfolgreich bewältigen zu können, braucht man viel Fingerspitzengefühl, man sollte jedoch auch locker bleiben und nicht in Hektik verfallen. Das Traktorengeschicklichkeitsfahren wird in drei Kategorien ausgetragen: Junioren 14 bis 17 Jahre, Herren ab 18 Jahre und Damen. Einzige Teilnahmebedingung ist eine bestandene Traktorenprüfung. Neben dem fahrerischen Können werden auch landwirtschafts- und strassenverkehrstechnische Fragen gestellt. Sie sollen den Sinn für die Sicherheit im landwirtschaftlichen Strassenverkehr schärfen.

Anmeldungen sind vor Ort bis 13 Uhr möglich, die Rangverkündigung findet um etwa 17 Uhr statt.

Die Festwirtschaft wird vom Traktoren-Oldtimer-Team geführt. Für die kleinen Gäste ist ein Spielplatz organisiert.



Oliver Zehnder und Roman Bamert sind für den anspruchsvollen Maschinenparcours zuständig.

Theoriekurse Kategorie F/G

Im Theoriekurs Kat. F/G werden die Grundlagen aufgezeigt und erklärt. Die bestandene Prüfung berechtigt zum Lenken von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen bis 30 km/h.

Siehe auch www.fahrkurse.ch



TG

14. Traktorengeschicklichkeitsfahren

Sonntag, 3. Juni 2018, ab 8.30 Uhr, am Arenenbergertag

Bereits sind vier Jahre seit dem Traktorengeschicklichkeitsfahren am Arenenberg vergangen. Die diesjährige Austragung findet wiederum im Rahmen vom Arenenbergertag am Sonntag, 3. Juni 2018, statt und wird von der Kommission Landtechnik des VTL durchgeführt. Durch das weitere Rahmenprogramm mit diversen Festwirtschaften und einem abwechslungsreichen Unterhaltungsprogramm wird der Anlass für die Besucher besonders attraktiv sein.

Gestartet wird am Sonntag, 3. Juni, ab 8.30 Uhr. Anmeldungen werden bis 15 Uhr entgegengenommen. Die Teilnehmer werden in die Kategorien Damen, Jugendliche (bis 18 Jahre) und Herren (über 18 Jahre) eingeteilt. Die Rangverkündigung findet um 18 Uhr statt. Die Posten des Thurgauer Geschicklichkeitsfahrens 2018 umfassen die folgenden Aufgaben: 1. Wasserspiel mit Hoflader, 2. Rondell mit Traktor, 3. Kugelspiel mit Traktor, 4. Stromdraht mit Hoflader, 5. Harassen stapeln mit Teleskoplader, 6. Wippe mit Traktor, 7. Reaktionstest mit fallenden Stäben, 8. Verkehrsvorschriften – Theorie.

Weitere Details stehen auf dem Flyer in der Beilage oder auf der Website www.tvlt.ch. Die VTL \ Kommission Landtechnik würde sich freuen, viel Publikum am Thurgauer Traktorengeschicklichkeitsfahren begrüssen zu dürfen.

Pflanzenschutzgeräteprüfung Feldbau 2018

Firma	Datum
Oliver Engeli, Lerchenhof	Do, 31. Mai 2018
Urban Dörig, St. Katharinental	Mi, 6. Juni 2018
Hans Felber, Austrasse	Mo, 11. Juni 2018
BBZ, Landwirtschaftsbetrieb	Do, 14. Juni 2018
	Oliver Engeli, Lerchenhof Urban Dörig, St. Katharinental Hans Felber, Austrasse

Alle Geräte, welche 2014 letztmals geprüft wurden und 2018 weiter im Einsatz stehen, müssen geprüft werden, auch Geräte von Biobetrieben.

Arenenberger Ackerbautreff

Betrieb Brunnegg Tägerwilen, 8. Juni 2018, ab 9.30 Uhr

Auf dem Betrieb Brunnegg Tägerwilen findet am Freitag, 8. Juni 2018, der Arenenberger Ackerbautreff statt.

Beginn ist um 9.30 Uhr, um 11.45 Uhr gibt es Wurst und Brot, um 13 Uhr ist Ende der Veranstaltung. Das Thema lautet: Anbauverfahren Zuckerrüben und Unkrautbekämpfung im Mais.

AG

Kursorte und -daten: Do, 30.08./06.09.18 Muri Im Roos, 18.30 Uhr; Do, 15./22.11.18 Riniken SVLT, 18.30 Uhr; Do, 21./28.02.19 Gränichen Liebegg, 18.30 Uhr; Do, 02./09.05.19 Frick FIBL, 18.30 Uhr

Kontakt: Yvonne Vögeli, Strohegg 9, 5103 Wildegg, 062 893 20 41, sektion.ag@agrartechnik.ch (auch kurzfristige Anmeldungen möglich)

BL, BS

Kursorte und -daten: Vorkurs Ebenrain, Sissach: 30. Mai, 13.30 Uhr; **Prüfung** (MFP Münchenstein): 17. Nov. 2018, 9.00 Uhr

Kontakt: Marcel Itin, 076 416 27 13, marcelitin@gmx.ch

BE

Kontakt: Peter Gerber, 031 879 17 45, Hardhof 633, 3054 Schüpfen, www.bvlt.ch

FR

Kontakt: FVLT, Samuel Reinhard, route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux, samuel.reinhard@fr.ch, 026 305 58 49

GR

Kursorte: Landquart, Ilanz, Thusis, Scuol, Samedan

Kontakt: Luzia Föhn, 081 322 26 43, 7302 Landquart, foehn@ilnet.ch, www.svlt-gr.ch

NE

Kontakt: M. Bernard Tschanz, chemin du Biolet, 2042 Valangin, bernardtschanz@net2000.ch

SG, AI, AR, G

Kontakt: Hans Popp, 071 845 12 40, Karrersholz 963, 9323 Steinach, hanspopp@bluewin.ch

SH

Kontakt: VLT-SH, Geschäftsstelle, Martin Müller, Haldenhof 286, 8213 Neunkirch, 079 656 74 58. www.vlt-sh.ch

SO

Kontakt: Beat Ochsenbein, 032 614 44 57, ochsebeis@bluewin.ch

SZ, UR

Kontakt: Florian Kälin, Geschäftsstelle VLT Schwyz und Uri, 055 412 68 63, 079 689 81 87, info@qlarnernbeef.ch

TG

Kursort: Bürglen: 25. August/8. September

Kontakt: VTL/Landtechnik, Markus Koller, 071 966 22 43, Weierhofstrasse 9, 9542 Münchwilen

VC

Kursort: Oulens-sous-Echallens. **Kursdaten:** Juni 2018, Oktober 2018 **Kontakt:** ASETA-Section vaudoise, Virginie Bugnon, chemin de Bon-Boccard, 1162 Saint-Prex, v.bugnon@bluewin.ch

ZG

Kontakt: Beat Betschart, 041 755 11 10, beatbet@bluewin.ch

ZH

Kursorte: Strickhof, Lindau. Kursdaten: 9. Juni 2018, 22. Sept. 2018 und

17. Nov. 2018, je 9.30–15.30 Uhr

Kontakt: SVLT ZH, Eschikon 21, 058 105 98 22, Postfach, 8315 Lindau, www.svlt-zh.ch

Schritte in die richtige Richtung

Fast sehnsüchtig und seit langem wurde sie erwartet, Mitte Januar dann gestartet und nun Ende April abgeschlossen: Die Rede ist von der Vernehmlassung zur Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen (VTS). Der Vorstand des SVLT hat sich an diesem Prozess beteiligt und aktiv eingebracht.

Roman Engeler

Der Bundesrat hat am 17. Januar 2018 die geänderte Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge – kurz VTS – in die Vernehmlassung geschickt und interessierte Organisationen, Verbände und Parteien gebeten, sich bis zum 25. April dazu zu äussern. Für die Landwirtschaft im Zentrum steht dabei die Frage, wie die neuen EU-Bremsvorschriften in der Schweiz konkret umgesetzt werden sollen. Weiter ist von Interesse, ob eine Anpassung der zulässigen Länge von vorne angebrachten Arbeitsgeräten (vorderer Überhang an Traktoren) angedacht ist.

Ausgangslage

Die EU hat die technischen Vorschriften für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge erneuert und auf den 1.1.2018 in Kraft gesetzt. Gemäss den Abkommen mit der EU hat sich die Schweiz verpflichtet, diese Fahrzeuge auch bei uns zuzulassen. Die neuen Vorschriften beinhalten insbesondere höhere Anforderungen an die Bremssysteme und weichen von den geltenden Schweizer Bau- und Ausrüstungsvorschriften ab.

Um technische Handelshemmnisse künftig zu vermeiden, muss die bestehende VTS-Verordnung ans neue EU-Recht angepasst werden. Damit auch in Zukunft bereits in Verkehr stehende Schweizer Fahrzeuge mit EU-Fahrzeugen zusammengekuppelt und sicher betrieben werden können, müssen insbesondere die Bremsanlagen und Anhängerkupplungen aufeinander abgestimmt sein. Weiter sind im Entwurf der neuen VTS-Bestimmungen Änderungen bei der Fahrzeugkontrolle durch die Strassenverkehrsämter und bei den Abgasvorschriften (gemäss EU-Recht) vorgesehen.

Generelle Haltung des SVLT

Der Vorstand des Schweizerischen Verbands für Landtechnik (SVLT) hat diese Vernehmlassung in seiner April-Sitzung behandelt, die Änderungen eingehend



In Ergänzung zu einem Zweileiter-Bremssystem soll die hydraulische Einleiter-Bremse weiterhin erlaubt sein, damit der Betrieb bestehender Anhänger auch in Zukunft möglich ist. Bild: M. Abderhalden

studiert und auch diskutiert, sich im Vorfeld mit den Mitgliedern in der Arbeitsgruppe «Landwirtschaftlicher Strassenverkehr» abgesprochen und den Fragebogen zu den insgesamt 67 Fragestellungen ausgefüllt. Generell liess sich der Vorstand von der Maxime leiten, sich für die «grösstmögliche Freiheit» einzusetzen und möglichst keine zusätzlichen Auflagen einzuführen.

Die Bremsen

Die für die Landwirtschaft wohl wichtigste Veränderung betrifft die Anhänger-Bremsen. Aufgrund der zahlreichen Änderungen und auch zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurde der entsprechende Abschnitt in der neuen VTS-Verordnung fast komplett neu gefasst.

Bekanntlich müssen die ab 1.1.2018 gebauten Traktoren über ein Zweileiter-Bremssystem verfügen – entweder hydraulisch oder pneumatisch. In der EU soll es den Herstellern ab 2021 verboten sein, Traktoren ab Werk mit einem hydraulischen Einleiter-Bremsanschluss auszurüs-

ten. Bis dahin ist ein solcher Anschluss, zusätzlich zum Zweileiter-Bremssystem, aber zulässig.

In der Schweiz soll ein solcher Anschluss aber ohne zeitliche Begrenzung als Zusatzausrüstung erlaubt bleiben, wenn bereits ein EU-konformes Zweileiter-Bremssystem auf dem Fahrzeug verbaut ist. Das heisst, die Einleiter-Bremse ist traktorseitig noch als zusätzliche, nicht aber wie heute als alleinige Anhängerbremssteuerung zulässig. Damit soll die Verfügbarkeit von geeigneten und korrekt abgestimmten Zugfahrzeugen für den Betrieb der bestehenden Anhänger auch in Zukunft sichergestellt bleiben.

Der SVLT schliesst sich dieser Meinung an und unterstützt die zeitlich unbefristete Möglichkeit, zusätzlich ein hydraulisches Einleiter-System einbauen zu können. Ob dies dann bereits ab Werk geschehen kann/darf oder in der Schweiz zusätzlich nachgerüstet werden muss, wird sich weisen. Auch in der EU ist zu dieser Thematik übrigens das letzte Wort anscheinend noch nicht gesprochen. Es laufen derzeit

Verhandlungen, diese zeitliche Unbeschränktheit ebenfalls zu ermöglichen.

Ein oder zwei Anhänger?

Für 30-km/h-Traktoren ohne Anhängerbremse soll die maximal zulässige Anhängelast neu 8 t betragen (anstatt 6 t wie heute). Die Anhängelastwerte der Traktoren werden damit an die EU-Vorschriften für Anhänger mit Auflaufbremsen angeglichen. Auch die Anhängelast für ungebremste Anhänger wird mit dem EU-Recht harmonisiert. Die Zulassungsbehörden werden angehalten, die jeweils zulässigen Werte als differenzierte Anhängelast im Fahrzeugausweis einzutragen.

In diesem Zusammenhang wurde in der Arbeitsgruppe «Landwirtschaftlicher Strassenverkehr» auch diskutiert, ob es weiterhin erlaubt sein soll, dass man zwei Anhänger, somit zweimal 8 t anhängen darf, oder ob man dies nicht auf einen Anhänger mit maximal 8 t Gesamtgewicht beschränken müsste.

Der Vorstand des SVLT begrüsst die Erhöhung auf 8 t, möchte aber gleichzeitig die Möglichkeit zwei Anhänger mit Auflaufbremse nicht streichen. Jedoch sollte dann die gesamte Anhängelast auf 8 t beschränkt bleiben.

Vorderer Überhang

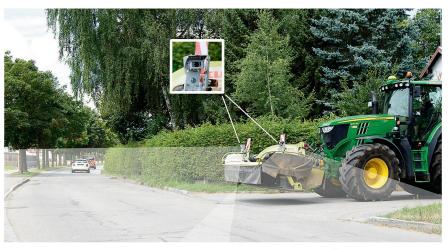
Neu soll ein unbegrenzter vorderer Überhang – also von mehr als 4 m – zulässig sein, wenn ein geprüftes Kamera-Monitor-System aufgebaut ist. Aber die Gesamtlänge des Fahrzeugs von 12 m sowie die Tragfähigkeiten von Vorderachse, Felgen und Reifen dürfen weiterhin nicht überschritten werden. Zu Diskussionen innerhalb der Branche führte die Frage, um welche Distanz vom vordersten Punkt Seitenblickspiegel – für sie soll weiterhin die bestehende Regelung gelten – und Kamera maximal entfernt sein dürfen. Der Vorstand des SVLT hat sich dafür ausgesprochen, dass man diese zwar mög-

Stützlasten

Landwirtschaftliche Anhänger mit Zugkugelkupplungen dürfen gemäss EU-Recht bis 4 t Stützlast auf das Zugfahrzeug

lichst weit vorne, aber doch bis maximal

2,50 m zurückversetzt montieren darf.



Die Begrenzungen beim vorderen Überhang sollen wegfallen. Ab 4 m Überhang muss dann aber ein geprüftes Kamera-Monitor-System eingebaut sein. Bild: Fliegl

Kurz zusammengefasst

Der Vorstand des SVLT ist im Rahmen der VTS-Vernehmlassung der Meinung,

- dass ein hydraulisches Einleiter-Bremssystem zusätzlich zu einem Zweileiter-Bremssystem auf unbestimmte Zeit betrieben werden darf,
- dass weiterhin zwei Anhänger (30 km/h) mit Auflaufbremse, aber mit maximal 8 t Gesamtgewicht angehängt werden dürfen,
- dass ein unbegrenzter vorderer Überhang, ab 4 m aber mit einem Kamera-Monitor-System ergänzt und unter Einhaltung von Achslasten sowie Tragfähigkeit von Felgen und Reifen, erlaubt werden soll,
- dass die Stützlasten für gewerblich eingelöste Traktoren keine Beschränkung mehr aufweisen müssen und
- dass man die rein administrative Zulassung von selbst importierten Fahrzeugen nicht zulassen soll.



Die Nutz-/Stützlast-Beschränkung bei gewerblichen Traktoren soll aufgehoben werden. Bild: R. Engeler

übertragen. Diese Stützlast fällt als Nutzlast an. Das gilt auch bei der gewerblichen Zulassung (weisses Kontrollschild). Ist das Zugfahrzeug ein gewerblicher Traktor und hat dieser eine Ladefläche, wird die Nutzlast heute auf 3 t begrenzt, weshalb die Stützlast von 4 t und damit auch die Kapazität des Anhängers nicht ausgenutzt werden kann. In der Vernehmlassung wurde deshalb die Frage aufgeworfen, ob man bei gewerblichen Traktoren künftig auf eine Nutzlastbeschränkung verzichten soll. Damit könnte einem Anliegen inländischer Hersteller gewerblicher Traktoren und Marktbedürfnissen Rechnung getragen werden. In dieser Frage hat sich der SVLT-Vorstand dafür ausgesprochen, dass gewerblichen Traktoren keine Nutzlastbeschränkung mehr auferlegt wird.

Zulassung direkt importierter Fahrzeuge

Bei neuen Fahrzeugen (nicht älter als ein Jahr, weniger als 2000 km und in der EU typgenehmigt) soll die Zulassung bei den Kantonen nur noch administrativ erfolgen können. Ein Fahrzeugbesitzer müsse demzufolge für die Zulassung der zuständigen Behörde die Übereinstimmungsbescheinigung (CoC), den Versicherungsnachweis und ein vom Zoll abgestempeltes Formular zukommen lassen. Von der vereinfachten Zulassung sollen auch Fahrzeuge mit einer schweizerischen Typengenehmigung oder mit einem schweizerischen Datenblatt profitieren können. Weiter wird die Delegationsmöglichkeit der Kantone für die Prüfung vor der Zulassung erweitert auf alle Fahrzeugarten. Zudem soll den Kantonen die Möglichkeit gegeben werden, auch Nachprüfungen von melde- und prüfpflichtigen Änderungen zu delegieren.

In diesen Fragen hat sich der Vorstand des SVLT gegen die Neuerung ausgesprochen. Man befürchtet, dass man so vor allem dem Betrug Tür und Tor öffnet.

Gelbe Küken und feste Kartoffeln

Unweit des neuen Pouletmaststalls von Bernard Nicod im waadtländischen Granges-près-Marnand befindet sich an der Fassade des 2003 erbauten Molkereigebäudes das grossflächige Porträt der Ahnen der Herstellerfamilie des Maréchal-Käses. Dieses Beispiel eines Unternehmens, das aus der Zusammenarbeit zwischen Milchproduzenten und einem Käser entstand, war ein roter Faden für Bernard Nicod, eine Lebensphilosophie, von der er sich in der Zeit seiner Milchproduktion inspirieren liess, um seinen vielen Verpflichtungen in verschiedenen Berufsorganisationen nachzukommen und die Umorientierungen seines Betriebes sowie den bevorstehenden Generationswechsel in die Wege zu leiten.

Der Hufschmied («le maréchal-ferrant») ist ein Inbegriff traditionellen Handwerks. Der Maréchal-Käse ist es ebenso: ein Premium-Produkt, das sich von industrieller Massenware in Qualität und Geschmack abhebt. Auf genossenschaftlicher Basis wird der «Maréchal» produziert und vermarktet, mit durchschlagendem Erfolg. Heute liefern 15 Waadtländer und Freiburger Bauern die Milch für jährlich rund 400 Tonnen Käse, der bis nach Übersee vertrieben wird.

Bernard Nicod mit Jahrgang 1962 wehrt ab, spricht man ihn auf diesen Erfolg an, der ja nur eine der Facetten seines bäuerlichen Wirkens darstelle. Er steht jedoch beispielhaft dafür, wie der kluge und querdenkende Mann alle Für und Wider sorgsam abwägt – und den richtigen Entscheid trifft. Hilfreich erweist sich ihm, das gesteht er gerne ein, sein Mitwirken in obersten Positionen bäuerlicher Organisationen: Der ehemalige Infanteriebataillons-Kommandant war bis vor wenigen Jahren Staatsvertreter der Landwirtschaftskammer Kanton Waadt, 14 Jahre lang Vorstandsmitglied des Schweizer Bauernverbandes und in weiteren schweizerischen und regionalen Organisation tätig. Seine Zweisprachigkeit erwarb er sich hauptsächlich an der Landwirtschaftsschule in Zollikofen; in seiner Klasse sass auch Werner Salzmann, Nationalrat.

In den SVLT-Vorstand gelangte er an der Delegiertenversammlung 2011, nachdem ihn Michel Lugeon als Nachfolger für Joseph Meyer gewinnen konnte; seit der DV 2016 ist er Vizepräsident.

Warum dieses erneute Engagement? «Ich bin sehr an der produzierenden Landwirtschaft interessiert und glaube daran, dass sie auch unter den heutigen Bedingungen weiter produzieren kann», sagt er. «Im Verband setze ich mich erstens für die technische Weiterbildung, zweitens für die Information sowie Orientierung seiner Mitglieder und drittens für die effiziente und glaubwürdige Interessensvertretung ein, die wir nie aus den Augen verlieren dürfen.»

Jahrzehntelange Einsätze an vorderster Front zugunsten der schweizerischen Landwirtschaft: Geht das auf Kosten des eigenen Betriebs? Fehlanzeige! Diesen Juni werden im neuen Pouletmaststall mit Bodenheizung die ersten 10 000 Küken aufgezogen. Und in der Schublade steckt bereits der Plan für den Umbau der Tabakscheune für einen Aufzuchtstall für Milchkühe. Ja, Nicods waren seit Grossvaters Zeiten Tabakproduzenten mit Anbaufläche von jeweils rund dreieinhalb Hektaren und einer Trocknerei, bis 2015, als er zugleich die Milchproduktion einstellte, die er seit Ende der Neunziger Jahre mit einem Kollegen in Kuhhaltungsgemeinschaft betrieb. Er hat auch die Produktion von Premium-Kartoffeln, unter anderem der Sorte «Amandine», auf 15 ha erweitert; im extrem wasserarmen, aber fruchtbaren Broyetal werden solche Kulturen bewässert.



Aufgezeichnet von Dominik Senn

Aus- und Weiterbildungskurse des SVLT

Kursorte G40

1260 *Nyon VD

1260 ^Nyon VD	
1315 *La Sarraz VD	
1510 *Moudon VD	
1562 *Corcelles-près-Payerne	VD
1630 **Bulle FR	
1786 **Sugiez FR	
1920 *Martigny VS	
1964 *Conthey VS	
2208 *Les Hauts-Genevevs N	Е

2208 *Les Hauts-Genev 2720 *Tramelan BE 2852 *Courtételle JU 3186 Düdingen FR 3250 Lyss BE 3270 Aarberg BE 3421 Lyssach BE 3510 Konolfingen BE

3270 Aarberg BE
3421 Lyssach BE
3510 Konolfingen BE
3550 Langnau i.E. BE
3792 Saanen BE
3800 Interlaken BE
3818 Grindelwald BE
3930 Visp VS
4222 Zwingen BL
4415 Lausen BL
4538 Oberbipp BE

 Oensingen SO Schöftland AG Brunegg AG Kägiswil OW 6130 Willisau LU 6210 Sursee LU

6276 Hohenrain LU **6430** Schwyz SZ

6472 Erstfeld UR 6702 ***Claro TI

7130 Ilanz GR **7302** Landquart GR **7430** Thusis GR

7524 Zuoz GR **7550** Scuol GR

8180 Bülach ZH **8200** Schaffhausen SH

8315 Lindau ZH 8460 Marthalen ZH

8500 Frauenfeld TG **8836** Biberbrugg SZ

8856 Tuggen SZ **8867** Niederurnen GL

8932 Mettmenstetten ZH

9133 Sitterdorf TG8625 Gossau ZH9436 Balgach SG9465 Salez SG

9602 Bazenheid SG * Sprache Französisch

** Sprache Deutsch u. Französisch

** *Sprache Italienisch

Die G40-Fahrkurse 2018

Mit dem Führerausweis Kat. G und erfolgreich absolviertem Fahrkurs G40 können landwirtschaftliche Ausnahmefahrzeuge und Landwirtschaftstraktoren sowie gewerblich immatrikulierte Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h auf landwirtschaftlichen Fahrten gelenkt werden. Der Traktorkurs G40 des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik ist vom Bundesamt für Strassen, ASTRA, anerkannt und wird im Führerausweis eingetragen. Mehr Informationen: www.fahrkurse.ch.

CZV – Weiterbildungskurse Kursort: Riniken AG

Kursart	Kursdatum
Erste Hilfe im Strassenverkehr, Deutsch	02.08.2018
ARV1/Digitaler Fahrtenschreiber, Deutsch	03.08.2018
Ladungssicherung, Deutsch	16.11.2018
Moderne Fahrzeugtechnik, Deutsch	15.12.2018

Hebegerätekurse

Suva-anerkannt: Gegengewichts- und Teleskopstaplerkurs; Instruktion Hoflader

Kursort und Sprache	Kurstag 1	Kurstag 2
Rümlang ZH, Deutsch	auf Anfrage	auf Anfrage
Goldach SG, Deutsch	auf Anfrage	auf Anfrage
Chavornay VD, Französisch	01.10.2018	02.10.2018
Chavornay VD, Französisch	04.10.2018	05.10.2018
Oberbipp BE, Deutsch	25.10.2018	26.10.2018
Oberbipp BE, Deutsch	29.10.2018	30.10.2018

Video zu den «G40»-Fahrkursen

Weitere Filme zu landtechnisch interessanten Themen auf unserem YouTube-Kanal «Schweizer Landtechnik».



Informationen und Auskünfte: www.agrartechnik.ch oder www.fahrkurse.ch 056 462 32 00 oder zs@agrartechnik.ch

Schweisskurse

Kursort: Riniken AG

Kursart	Kursdaten
Lichtbogen-Handschweissen (E-Hand), Deutsch	15./16.10.2018
Metall-Schutzgasschweissen (MAG/MIG), Deutsch	18./19.10.2018
Wolfram-Schutzgasschweissen (TIG), Deutsch	01./02.11.2018

Impressum

80. Jahrgang

www.agrartechnik.ch

Herausgeber

Schweizerischer Verband für Landtechnik SVLT NR Werner Salzmann, Präsident Aldo Rui, Direktor

Redaktion

Tel. 056 462 32 00

Roman Engeler: roman.engeler@agrartechnik.ch Heinz Röthlisberger:

heinz.roethlisberger@agrartechnik.ch Dominik Senn: dominik.senn@agrartechnik.ch Ruedi Hunger: hungerr@bluewin.ch Ruedi Burkhalter: r.burkhalter@agrartechnik.ch

Mitglieder- und Abodienste, Mutationen

Ausserdorfstrasse 31, 5223 Riniken Tel. 056 462 32 00, Fax 056 462 32 01 www.agrartechnik.ch

Verlagsleitung

Dr. Roman Engeler, Postfach, 5223 Riniken Tel. 079 207 84 29 roman.engeler@agrartechnik.ch

Inserate/Anzeigen

Alex Reimann Anzeigen-Verkauf Tel. 062 877 18 50 / 079 607 46 59 inserate@agrartechnik.ch

Anzeigentarif

Es gilt der Tarif 2018. Kombinationsrabatt bei gleichzeitigem Erscheinen in «Technique Agricole»

Herstellung und Spedition

AVD GOLDACH AG, Sulzstrasse 10–12, 9403 Goldach

Erscheinungsweise

11-mal jährlich

Abonnementspreise

Inland: jährlich CHF 110.– (inkl. MwSt.) SVLT-Mitglieder gratis Ausland: CHF 135.– (exkl. MwSt.)

Nächste Ausgabe

Schwerpunkt: Spezialkulturen

Wissen

Hydrauliksystem mit Gefühl

Management:

Kompromissdruck oder Druck regeln?

Passion:

Traktoren im Dienste der CH-Armee

Nr. 6-7/2018 erscheint am 14. Juni 2018 Anzeigenschluss: 1. Juni 2018